Seminarprogramm
1. Halbjahr 2024
Allgemeines

**Veranstalter**: SEMINARINSTITUT BERNHARD HARTL e.U., 2103 Langenzersdorf,
Kellergasse 37
UID: ATU72555512; Firmenbuch: FN 476503s; Internetseite: www.sbh2103.at

**Erreichbarkeit**: Schnellbahn (Linie S3 Station „Langenzersdorf“),
Autobus (ÖBB Linie 850 Station „Wiener Str. 48/65“) oder PKW.

**Anmeldung**:  Schriftlich, per Fax oder per E-Mail, **vorzugsweise mit beiliegendem Anmeldeformular**,
ausnahmsweise auch mündlich oder telefonisch.

**Teilnahmegebühr**: Beinhaltet die schriftlichen Unterla­gen, die Pausengetränke und
bei Ganz­tagsver­an­stal­tun­gen auch das Mittagessen (inkl Getränke),
bei Abend­ver­an­staltungen hingegen ein kaltes Buffet oder Abendessen (inkl Ge­tränke).

 **Die Rechnung übergeben wir Ihnen beim Seminar**. Die Überweisung des Seminarbeitrags auf unser in der Rechnung angegebenes Konto erwarten wir gemäß unseren AGB (Punkt 8.) **im Nachhinein** binnen sieben Werktagen.

**Auskünfte**: Erteilt gerne Bernhard Hartl: office@sbh2103.at,
Tel +43 2244 4890, +43 664 3735759.

Allfällige **Förderungen**: Im Rahmen der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte besteht die Möglichkeit, vor der Seminaranmeldung beim örtlich zuständigen AMS Förderungen zu beantragen.

**Rücktritt und Storno**: Siehe Punkt 4. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen gelten unsere **AGB.** Bittebeachten Sie zusätzlich unseren ausführlichen **Datenschutzhinweis**.Beide Dokumente können Sieauf www.sbh2103.at im Download-Bereich herunterladen oder sich auf Anfrage zusenden lassen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde je Seminar eine **Mindestzahl von fünf Anmeldungen** eingeführt, die bis zu einer Woche vor dem Seminartermin einlangen müssen, damit das jeweilige **Seminar stattfinden** kann. Bei Nichterreichen der Mindestanmeldungszahl wird an die bereits Angemeldeten eine Verständigung über das Nichtzustandekommen des Seminars statt der Seminarerinnerung geschickt (2-3 Werktage vor dem Seminartermin).

Ich bitte um Verständnis, dass der Seminarbeitrag seit Beginn der Seminartätigkeit im Rahmen dieses Unternehmens (Anfang 2018) erstmalig um ca 16% erhöht werden muss, um die bisherige Inflation aufzufangen.

Änderung zum Programm Version März 24: Abendseminar 26.3. wurde auf 28.5. verschoben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Hartl Langenzersdorf, am 26.3.2024

**Abendseminare
(insbesondere für Juristen und Wirtschaftstreibende)**

**Termin: Do, 4.04.2024**

**Thema: Welche Angehörigen des Opfers eines ärztlichen Behandlungsfehlers sind klagslegitimiert?**Angehörigen fällt es oft schwer, das Behandlungsergebnis bei einer ihnen nahestehenden Person zu akzeptieren und manche sind dann überzeugt, dass ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegen müsse.
Neben dem Nachweis eines solchen Fehlers ist aber dann auch zu prüfen, wie weit der Schutz für Angehörige reicht, welche Schäden bei ihnen selbst eingetreten sind und sie selbst geltend machen können.
Dazu dient eine systematische Herangehensweise vor dem Hintergrund des Problems oft multikausaler Ereignisse.

**Referent: Mag Andrej Grieb**Richter des LG für ZRS Wien (ua in einem Bestandsenat); Universitätslektor, Fachvortragender und Fachautor (Wohnrecht und Medizinrecht); Notfallsanitäter und Landesrettungskommandant-Stv Wiener Rotes Kreuz

**Termin: Do 18.04.2024**

**Thema: Wie man von Verträgen wieder loskommt**In der Praxis werden gegen einen Vertrag häufig Wurzelmängel ins Treffen geführt. Dargestellt soll daher werden, unter welchen Voraussetzungen die Berufung auf Dissens, Sittenwidrigkeit, Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot, Verkürzung über die Hälfte oder Irrtum erfolgreich sein und in welcher Form dies geltend gemacht werden kann.

**Referent: Dr Andrew Annerl**Hofrat des OGH, Vortragender und Fachautor

**Termin: Di, 23.04.2024**

**Thema: Kollektive Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene**Inhaltlich wird es darum gehen, die verschiedenen Rechtsinstrumente auf kollektiver Ebene zu besprechen. Von der Betriebsvereinbarung über „Policies“ bis hin zu Weisungen oder der Hausordnung. Beleuchtet werden der Abschluss und die Wirkungen der einzelnen Instrumente aus einer praktischen Sichtweise, damit in der jeweiligen Situation das Passende gewählt werden kann.

**Referent: Univ.-Prof. Dr Wolfgang Mazal**Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, sowie Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung www.mazal.at

**Termin: Mi, 24.04.2024**

**Thema: Nichteheliche Lebensgemeinschaft**- Rechtsgrundlagen
- Definition der nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Ruhen des Unterhaltsanspruchs bei Eingehen einer ne Lebensgemeinschaft
- Erbrechtliche Konsequenzen
- Abgeltung von Leistungen nach Auflösung der ne Lebensgemeinschaft
- Mögliche vertragliche Gestaltungen.

**Referentin: Univ.-Prof.in Dr.in Astrid Deixler-Hübner**Leitung des Instituts für Europäisches und Österreichisches Zivilverfahrensrecht an der Johannes Kepler Universität Linz, mehrfache Fachautorin und Vortragende

**Termin: Di, 14.05.2024**

**Thema: Sozialversicherungsrechtliche Folgen der Ehescheidung**• Krankenversicherungsschutz nach der Scheidung.
• Anspruch auf Witwen- bzw Witwerpension nach der Scheidung?
• Voraussetzungen und Höhe einer Witwen- oder Witwerpension.

**Referent: Univ-Prof Dr Matthias Neumayr**bis 30.9.2023 Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs und Vorsitzender des vor allem mit Sozialrechtssachen befassten Senats 10; seit 1.10.2023 Universitätsprofessor für Zivilrecht an der Johannes Kepler Universität Linz; außerdem Vortragender und Autor zahlreicher Veröffentlichungen (auch zum Familienrecht) und Autor zahlreicher Publikationen zum Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht sowie Assoz. Prof.

**Termin: Mi, 22.05.2024**

**Thema: Verkehrsopferentschädigung NEU**Das VOEG enthält Tatbestände, die einem Verkehrsopfer Entschädigung durch den Fachverband der Versicherungsunternehmungen in Österreich in Fällen gewähren, in denen kein Versicherungsschutz besteht. Das Gesetz wurde jüngst den Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsrichtlinien der EU angepasst und beseitigt Lücken im Versicherungsschutz, die nicht jedem Geschädigten geläufig sind.

**Referent: Dr Robert Fucik**Abteilungsleiter und leitender Staatsanwalt im BMJ, Vortragender und Fachautor

**Termin: Di, 28.05.2024 (verschoben vom 26.3.2024)**

**Thema: Zivilverfahren mit Auslandsbezug**Praktische Tipps zu Zuständigkeit, anwendbarem Recht, Anerkennung, Vollstreckung und Rechtshilfe.

**Referent: Dr Robert Fucik**Abteilungsleiter und leitender Staatsanwalt im BMJ, Vortragender und Fachautor

**Termin: Mi, 5.06.2024**

**Thema: Mitwirkungsrechte des Betriebsrats**Von Informations- über Beratungs- bis hin zu den Zustimmungsrechten; die Rechte des Betriebsrats sind in unterschiedlicher Intensität ausgestaltet. Im Rahmen der Veranstaltung sollen sich die Teilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Mitwirkungsrechte des Betriebsrats verschaffen können

**Referent: Dr Bernhard Mazal**Senior Lecturer/Researcher Department Entrepreneurship & Communications an der Fachhochschule Technikum Wien, Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Vortragender an verschiedenen Fachhochschulen

**Termin: Do 13.06.2024**

**Thema: Verbraucherschutz und Wohnrecht**Verbraucherrechtliche Aspekte gewinnen im Wohnrecht, insb bei Wohnungsmietverträgen, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung des EuGH, immer größere Bedeutung. Im Vordergrund steht die Vertragsklauselkontrolle. Zuletzt sorgten Entscheidungen des OGH zur Unwirksamkeit von Wertsicherungsvereinbarungen für Aufsehen. Ganz wesentlich für die Vertragsgestaltung ist etwa auch die Frage, inwieweit Vereinbarungen zulässig sind, die dem Mieter gesetzlich nicht vorgesehene Instandhaltungspflichten auferlegen. Der Vortrag nimmt unter Bezug auf die einschlägige Judikatur von OGH und EuGH zu diesen praktisch bedeutsamen Fragen Stellung und gibt Praxistipps

**Referentin: Dr Elisabeth Lovrek**Dr Elisabeth Lovrek war bis Ende des Jahres 2023 Präsidentin des OGH. In ihrer Laufbahn beschäftigte sie sich bereits ab ihrer Ernennung zur Richterin des BG Innere Stadt Wien eingehend mit dem Miet- und Wohnrecht. Auf diesem Gebiet publiziert sie auch regelmäßig

**Zeit**: jeweils **18:00** bis **21:00** Uhr

**Veranstaltungsort**: wird jeweils in der **Seminarerinnerung** drei Werktage vor dem Seminar
**bekanntgegeben**: entweder
- im Seminarinstitut (Kellergasse 37, 2103 Langenzersdorf),
- im Gasthof Roderich (Wiener Straße 59, 2103 Langenzersdorf) oder
- ausnahmsweise online (falls organisatorisch oder staatlich vorgeschrieben nötig)

**Teilnah­megebühr**: jeweils 255,-- Euro netto (plus 20% USt). Die Teilnahmegebühr wurde erstmals seit 1.1.2018 inflationsbedingt um ca 16% angehoben

**Ausführlichere Seminarbeschreibungen finden Sie teilweise auf unserer Internetseite.**

**Tagesseminare
(insbesondere für Kanzleikräfte, aber auch für Juristen und Wirtschaftsfachleute geeignet)**

**Werden im Herbst wieder angeboten**

**Zeit**: jeweils **9:00** bis **16:00** Uhr

**Veranstaltungsort**: wird jeweils in der **Seminarerinnerung** drei Werktage vor dem Seminar
**bekanntgegeben**: entweder
- im Seminarinstitut (Kellergasse 37, 2103 Langenzersdorf),
- im Gasthof Roderich (Wiener Straße 59, 2103 Langenzersdorf) oder
- ausnahmsweise online (falls organisatorisch oder staatlich vorgeschrieben nötig)

**Teilnah­megebühr**: jeweils 317,-- Euro netto (plus 20% USt). Die Teilnahmegebühr wurde erstmals seit 1.1.2018 inflationsbedingt um ca 16% angehoben

**Ausführlichere Seminarbeschreibungen finden Sie teilweise auf unserer Internetseite.**